



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK

# **FORSCHUNGSFÖRDERUNG MEDIZIN**

an der

Universität zu Lübeck

Rahmenbedingungen und Richtlinien

Stand: Juni 2025

## INHALTSVERZEICHNIS

|                                                                   |    |
|-------------------------------------------------------------------|----|
| Inhaltsverzeichnis.....                                           | 2  |
| PRÄAMBEL .....                                                    | 3  |
| 1. ZIELE .....                                                    | 4  |
| 2. FORSCHUNGSKOMMISSION .....                                     | 4  |
| 3. PROMOTIONSSTIPENDIEN.....                                      | 5  |
| 3.1 Promotionsstipendium Lübecker Exzellenzmedizin .....          | 5  |
| 4. EINZELFÖRDERUNG .....                                          | 7  |
| 4.1 Förderlinien .....                                            | 7  |
| 4.1.1 Medical Scientist-Programm.....                             | 7  |
| 4.1.2 Clinician Scientist-Programm .....                          | 9  |
| 4.1.3 Lübecker Advanced Clinician Scientist-Programm (LACS) ..... | 11 |
| 4.1.4 Habilitationsförderung für Wissenschaftlerinnen .....       | 13 |
| 4.2 Richtlinien der Antragstellung.....                           | 14 |
| 4.2.1 Form des Antrags.....                                       | 15 |
| 4.2.2 Kostenarten .....                                           | 15 |
| 4.3 Vergabeverfahren.....                                         | 15 |
| 4.3.1 Bewertungskriterien.....                                    | 16 |
| 4.3.2 Verfahrensablauf .....                                      | 16 |
| 4.3.3 Entscheidungsfindung.....                                   | 17 |
| 4.4 Abschlussbericht .....                                        | 17 |
| 4.5 Weitere Bestimmungen .....                                    | 17 |
| 5. Anträge auf Einrichtung von Schwerpunktprogrammen .....        | 19 |
| 5.1 Verfahren.....                                                | 20 |
| 5.2 Form des Antrags .....                                        | 20 |

## PRÄAMBEL

Das Forschungsprofil der Sektion Medizin der Universität zu Lübeck zeichnet sich durch die im Struktur- und Entwicklungsplan (STEP) der Universität niedergelegten Forschungsschwerpunkte, Querschnittsbereiche und profilgebenden Bereiche aus.

Zur Unterstützung und Entwicklung ihres Forschungsprofils setzt die Medizin gezielt Mittel aus dem Landeszuschuss für Forschung und Lehre zur Projektförderung ein. Die verfügbaren Mittel werden im Wesentlichen zur Förderung von Clinician Scientists, Advanced Clinician Scientists oder Medical Scientists eingesetzt mit dem Ziel, die geförderten Personen in die Lage zu versetzen, erfolgreich externe Drittmittel zu akquirieren. Dabei richten sich die (Advanced) Clinician Scientist Programme an forschende Ärzt\*innen, approbierte psychologische Psychotherapeut\*innen und gegebenenfalls auch Zahnmediziner\*innen. Das Medical Scientist Programm richtet sich an im medizinischen Kontext arbeitende Naturwissenschaftler\*innen, insbesondere auch Data Scientists, die sich mit der Verarbeitung von großen Datenmengen („OMICS“, Genomische Daten, Bildgebungsdaten) auseinandersetzen.

Ferner werden auch Habilitationsförderungen für Wissenschaftlerinnen und Promotionsstipendien vergeben. Nach Finanzlage werden auch so genannte Schwerpunktprogramme ausgeschrieben, die einer DFG-Forschungsgruppe nachempfunden sind und zum Ziel haben, eine solche Forschungsgruppe perspektivisch zu beantragen.

Alle Projektförderungen basieren auf schriftlichen Anträgen, die durch mindestens zwei interne oder externe Fachgutachter\*innen bewertet werden. Auf der Basis dieser Gutachten werden die Mittel durch die Forschungskommission vergeben.

## 1. ZIELE

Ziel der Förderlinien an der Sektion Medizin ist die Stärkung qualitativ hochwertiger und international kompetitiver, insbesondere auch interdisziplinärer Forschung. Dabei wird der Profilbildung in der Medizin und der Förderung des frühen Einstiegs junger Nachwuchswissenschaftler\*innen in die eigenständige Projektarbeit die größte Bedeutung beigemessen.

Sowohl die klinisch angewandte und die praxisorientierte Forschung, als auch die medizinische Grundlagenforschung werden gleichberechtigt gefördert. Entscheidend für Förderentscheidungen ist allein die wissenschaftliche Qualität eines Antrages im Rahmen der hier vorliegenden Richtlinien.

## 2. FORSCHUNGSKOMMISSION

Die Forschungskommission Medizin der Universität zu Lübeck führt das Verfahren zur Forschungsförderung entsprechend der nachstehenden Verfahrensrichtlinien unter Leitung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten Medizin durch.

Der Forschungskommission gehören qua Amt an:

- die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Medizin als Leitung
- die bzw. der stellvertretende Vorsitzende des Senatsausschusses Medizin als stellvertretende Leitung
- die Gleichstellungsbeauftragte der Universität

und durch Mitgliederwahl im Senatsausschuss Medizin:

- 9 Professorinnen bzw. Professoren, welche hauptamtlich an der Sektion Medizin der Universität zu Lübeck tätig sind
- 3 Angehörige der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen der Sektion Medizin
- 1 Student\*in der Medizin
- max. 3 ständige Gäste, die die Leitung der Kommission beruft

Die Dauer der Mitgliedschaft der Professorinnen bzw. Professoren und der Angehörigen der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen beträgt jeweils 3 Jahre. Die Mitgliedschaft der Vertretung aus der Gruppe der Studierenden beträgt 1,5 Jahre. Die Gleichstellungsbeauftragte der Universität ist für die Dauer ihrer Amtszeit Mitglied der Forschungskommission Medizin.

Die direkte Wiederwahl von Mitgliedern nach Ablauf einer Wahlperiode ist nicht möglich. Für die Mitglieder der Forschungskommission Medizin können keine Vertreter\*innen eingesetzt werden.

Eine kontinuierliche Arbeit des Gremiums ist zu gewährleisten.

Die Leitung kann Gäste zu den Sitzungen der Kommission einladen.

Die Forschungskommission Medizin beschließt unabhängig über die der Sektion Medizin für die Forschung bereitgestellten Mittel. Die Kommission stellt die Richtlinien für die verschiedenen Antragsarten auf. Proporzgesichtspunkte sind dabei ausgeschlossen.

### 3. PROMOTIONSSTIPENDIEN

#### 3.1 Promotionsstipendium Lübecker Exzellenzmedizin

Ziel des Promotionsstipendiums der Lübecker Exzellenzmedizin ist die Förderung von Studierenden der Medizin bei der Anfertigung einer Promotionsarbeit.

Zu diesem Zweck vergibt die Sektion Medizin Stipendien an herausragende Studierende der Medizin, die im Rahmen ihres Studiums die Anfertigung einer Doktorarbeit zu einem Forschungsthema aus der Medizin anstreben.

Förderziel: Anfertigung einer Doktorarbeit zu einem Forschungsthema aus der Medizin

Finanzumfang:

- 750 Euro pro Monat über einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten, eine Verlängerung um weitere 6 Monate auf bis zu insgesamt 12 Monate ist möglich.
- Reisemittel (z.B. für Kongressreisen oder Forschungsaufenthalte) bis insgesamt max. 500 Euro

Voraussetzungen:

- Es können sich Studierende der Medizin der Universität zu Lübeck bewerben, die den 1. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung mindestens mit der Note 2,5 absolviert haben und sich im 5. bis 8. Fachsemester befinden.
- Das zu bearbeitende Projekt muss durch mindestens ein habilitiertes Mitglied der Sektion Medizin betreut werden.
- Für den beantragten Förderzeitraum muss ein Freisemester genommen werden.

Bewerbung:

- Eine Bewerbung ist zweimal im Jahr möglich. Einsendeschluss ist in der Regel im Juni bzw. Dezember. Die genauen Termine werden auf den Internetseiten der Forschungsförderung Medizin bekannt gegeben.
- Eine Förderung kann für das jeweils folgende Semester beantragt werden.

#### **Medizininformatik-Themen:**

Promotionen zu Themen aus der Medizininformatik werden weiterhin ausdrücklich begrüßt. Das bisherige, separate Förderprogramm wird eingestellt. Entsprechende Anträge werden im Rahmen des Exzellenzmedizin-Programms bearbeitet.

Zur Abfassung der Bewerbung steht auf den Internetseiten der Forschungsförderung Medizin ein entsprechendes Formblatt zur Verfügung.

Die Antragstellung erfolgt elektronisch. Die Bewerbungsunterlagen, bestehend aus dem ausgefüllten Formblatt, dem Abiturzeugnis, dem Zeugnis über den 1. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und einem Motivationsschreiben, sind elektronisch als PDF beim Referat Forschung einzureichen.

Das Motivationsschreiben sollte im Umfang 1-2 Seiten nicht überschreiten und neben der individuellen Zukunftsperspektive die Hintergründe der Themenauswahl darlegen. Die Bewerbungsunterlagen können durch weitere Dokumente ergänzt werden. Diese sollten entweder herausragende Leistungen mit Bezug zur Medizin darlegen oder andere, für den Antrag besonders relevante Zusatzinformationen liefern.

Auswahl:

Die Begutachtung der Bewerbungen erfolgt durch habilitierte Fachwissenschaftler\*innen der Sektion Medizin oder kooperierender wissenschaftlicher Einrichtungen mit biomedizinischer Forschung. Grundlage der Beurteilung sind Zeugnisnoten, individuelle Leistungen und Qualität des wissenschaftlichen Vorhabens (Projektskizze, Arbeitsprogramm, Zeitplan, Umfeld). Daneben werden Innovation und Originalität des Projektvorschlags und die Vorleistungen der Betreuerin bzw. des Betreuers berücksichtigt.

Abschlussbericht: Spätestens 3 Monate nach Ende der Förderung ist durch die Stipendiatin bzw. den Stipendiaten ein Abschlussbericht einzureichen, in dem der aktuelle Stand des Promotionsvorhabens beschrieben wird.

Verlängerung: Eine Verlängerung ist nur in direktem Anschluss an die laufende Förderung möglich und ist schriftlich bis 3 Monate vor Ende der Förderung zu beantragen.

Für die Beantragung einer Verlängerung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- a) Empfehlung der Betreuerin oder des Betreuers
- b) Fortschrittsbericht der Stipendiatin bzw. des Stipendiaten, in dem die bisherigen Ergebnisse und der zeitliche Verlauf dargestellt sind.
- c) Arbeits- und Zeitplan für den Zeitraum der beantragten Verlängerung.

## 4. EINZELFÖRDERUNG

Mit dem Medical Scientist-Programm unterstützt die Sektion Medizin den frühen Einstieg von Nachwuchswissenschaftler\*innen in die eigenständige Projektarbeit. Ärztinnen und Ärzte, approbierte psychologische Psychotherapeut\*innen und Zahnmediziner\*innen haben die Möglichkeit im Rahmen des Clinician Scientist Programms bzw. in fortgeschrittenen Karrierephasen im Rahmen des Advanced Clinician Scientist Programms eine Unterstützung zu erhalten. Daneben werden Projekte, die Voraussetzungen für die Habilitation schaffen und zugleich dem Gleichstellungsgedanken dienen, gefördert.

### 4.1 Förderlinien

#### 4.1.1 Medical Scientist-Programm

Im Rahmen des Medical Scientist-Programms werden innovative Projekte aus allen Bereichen der Medizin gefördert. Ziel ist die Erlangung von Drittmittelfähigkeit. Das Programm richtet sich an promovierte Nachwuchswissenschaftler\*innen bis zu einer Altersgrenze von 35 Jahren.

#### **Data Scientists:**

Anträge von Data Scientists (Wissenschaftler\*innen, die sich mit der Analyse von großen Datensätzen, z.B. OMICS-Analysen, fortgeschrittene Bildgebungsanalysen, beschäftigen) werden besonders begrüßt. Auf dem Antragsformular ist kenntlich zu machen, ob sich die/der Antragsteller/in als Data Scientist versteht.

#### Begutachtung:

- durch zwei interne oder externe, nicht befangene Fachgutachter\*innen wissenschaftlicher Einrichtungen

#### Förderumfang:

- Mittel bis zu 47.000 Euro pro Jahr, inkl. Reisekostenerstattung in Höhe von max. 750 Euro pro Förderjahr
- Die maximale Förderdauer beträgt 2 Jahre.
- die Beantragung der eigenen Stelle ist prinzipiell möglich

#### Kriterien:

- innovative Vorhaben promovierter Naturwissenschaftler\*innen (inkl. Psycholog\*innen), die einer Einrichtung der Sektion Medizin angehören
- Altersgrenze: 35 Jahre zum Zeitpunkt der jährlichen Abgabefrist für die Antragstellung

#### Antragstellung:

Die Antragstellung ist einmal im Jahr nach Aufruf möglich und erfolgt elektronisch.

Für die Antragstellung ist das auf den Internetseiten der Forschungsförderung Medizin zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden.

Dem Antrag sind darüber hinaus beizulegen:

- Ein Begleitschreiben der Klinik- oder Institutsdirektion ist dem Antrag beizufügen.
- Falls vorhanden ein Votum der Ethikkommission
- Es sollten, sofern experimentelle oder klinische Studien Gegenstand des Antrags sind, ausführliche Bemerkungen zur statistischen Versuchsplanung (Fallzahlschätzung, Power-Analyse etc.) gemacht werden. Präferentiell sollte eine biometrische Beratung vor Antragstellung in Anspruch genommen und dokumentiert werden. Dies gilt ausdrücklich auch für tierexperimentelle Studien. Ein Studienprotokoll ist dem Antrag beizulegen.
- Es sollten Ausführungen zur Abgrenzung der Thematik des Antrags von anderen Projekten der aufnehmenden Arbeitsgruppe gemacht werden.

Nach Ablehnung ist eine erneute Antragstellung zum selben Thema prinzipiell möglich, erfordert aber entsprechend der Kommentare der Gutachter\*innen eine signifikante und deutlich erkennbare Überarbeitung des Antrags.

Eine kostenneutrale Verlängerung im Rahmen einer Projektbewilligung ist auf formlosen, schriftlichen Antrag hin (bis 2 Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums) möglich, erfordert jedoch einen Zwischenbericht zum Stand des Projektes und genaue Angaben zum bisherigen Projektverlauf.

Kostenneutrale Verlängerungen für Elternzeit sind ebenfalls formlos zu beantragen. Der Umfang der geplanten Arbeitszeit kann flexibel vereinbart werden, Verzögerungen von mehr als einem Jahr bedürfen eines Antrages mit Darlegung des aktuellen Erkenntnisstandes und eines Arbeitsplans.

#### Abschlussbericht:

Bis spätestens drei Monate nach Ablauf der Förderung muss der Leitung der Kommission ein mindestens zwei bis drei Seiten umfassender Bericht zugehen, aus dem die wissenschaftliche Verwertung des Projekts (Publikationen, Drittmittel-Einwerbungen) und resultierende Perspektiven der Projektleitung hervorgehen. Bleiben Abschlussberichte aus, kann dies zum Ausschluss der jeweiligen Einrichtung im nächsten Verfahrensdurchlauf der jeweiligen Förderlinie führen.

#### 4.1.2 Clinician Scientist-Programm

Diese Förderlinie richtet sich an klinisch tätige Ärztinnen und Ärzte, approbierte psychologische Psychotherapeut\*innen und Zahnmediziner\*innen, die für die Durchführung ihres Forschungsprojekts eine Freistellung von der klinischen Tätigkeit benötigen. Dies soll über die Finanzierung der eigenen Stelle ermöglicht werden.

Das Programm umfasst die Dauer von drei Jahren. Hiervon sind 1,5 Jahre für die Forschung und 1,5 Jahre für die klinische Weiterbildung vorgesehen.

Die Teilnehmer des Programms werden in die Clinician Scientist Academy Lübeck (CSAL) aufgenommen und nehmen an dem dort beschriebenen begleitenden Weiterbildungscurriculum (Transferable Skills – Programm) sowie dem Mentoring - Programm teil. Weiterführende Informationen hierzu sind den Internetseiten des UKSH im Bereich Forschung und Lehre zu entnehmen. Eine Teilnahme an den Veranstaltungen der CSAL sowie der gemeinsam mit dem Campus Kiel betriebenen Detlef Zillikens Clinician Scientist Academy wird erwartet.

##### Begutachtung:

- durch zwei interne oder externe, nicht befangene Fachgutachter\*innen wissenschaftlicher Einrichtungen sowie vergleichend durch die Forschungskommission.

##### Förderumfang:

- Finanzierung der eigenen Stelle bis TVÄ1 bzw. (bei psychologischen Psychotherapeut\*innen) E13/14 (50% über 24 Monate oder 100% über 12 Monate) für die Bearbeitung des beantragten Forschungsprojekts. Es werden die Ist-Kosten der Stelle erstattet.

##### Kriterien:

- Abgeschlossene Promotion (Rigorosum erfolgreich abgelegt)
- Vergabe an klinisch und wissenschaftlich tätige Ärztinnen und Ärzte, begleitend zur Facharztausbildung sowie an klinisch tätige Psycholog\*innen, die sich in der Weiterbildung zum bzw. zur Psychotherapeut\*in oder in der Ausbildung zum bzw. zur Psychologischen Psychotherapeut\*in befinden.

##### Antragstellung:

- Die Antragstellung ist einmal im Jahr nach Aufruf möglich
- Die Antragstellung erfolgt elektronisch. Für die Antragstellung ist das auf den Internetseiten der Forschungsförderung zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden.
- Dem Antrag sind darüber hinaus beizulegen:
- Ein Karriereplan, der den klinischen und wissenschaftlichen Pfad bis zum Ende der Facharztweiterbildung beschreibt
- Die verbindliche Zusage der Klinik- bzw. Institutsleitung, dass die Projektleiterin bzw. der Projektleiter im Falle der Förderung ein weiteres Jahr aus Mitteln der Klinik unterstützt wird und dabei auch weiterhin eine 50%ige Freistellung von der klinischen Tätigkeit für Forschungsarbeiten erhält

- Falls vorhanden ein Votum der Ethikkommission
- Es sollten, sofern experimentelle oder klinische Studien Gegenstand des Antrags sind, ausführliche Bemerkungen zur statistischen Versuchsplanung (Fallzahlschätzung, Power-Analyse etc.) gemacht werden. Präferentiell sollte eine biometrische Beratung vor Antragstellung in Anspruch genommen und dokumentiert werden. Dies gilt ausdrücklich auch für tierexperimentelle Studien. Ein Studienprotokoll ist dem Antrag beizulegen.
- Es sollten Ausführungen zur Abgrenzung der Thematik des Antrages von anderen Projekten der aufnehmenden Arbeitsgruppe gemacht werden.

Ziel:

- Ziel der Förderung ist die gleichzeitige Entwicklung der Karriere in der Facharztweiterbildung / Weiterbildung in Psychotherapie und Forschung, möglichst mit einer Anschlussfinanzierung über die DFG (z.B. Einwerbung der eigenen Stelle).

Abschlussbericht:

Bis spätestens drei Monate nach Ablauf der Förderung muss der Leitung der Kommission ein mindestens zwei bis drei Seiten umfassender Bericht zugehen, aus dem die wissenschaftliche Verwertung des Projekts (Publikationen, Drittmittel-Einwerbungen) und resultierende Perspektiven der Projektleitung hervorgehen.

#### 4.1.3 Lübecker Advanced Clinician Scientist-Programm (LACS)

Das Lübecker Advanced Clinician Scientist - Programm richtet sich an klinisch und wissenschaftlich tätige Ärztinnen und Ärzte mit abgeschlossener Facharztweiterbildung sowie fortgeschrittene psychologische Psychotherapeut\*innen und gegebenenfalls Zahnmediziner\*innen, die bereits über mehrjährige Forschungserfahrung verfügen.

Die Antragstellung ist einmal im Jahr nach Aufruf möglich und erfolgt durch die Klinik bzw. Institutsdirektor\*innen.

Die Bewerbung erfolgt für ein 0,25 Ä2- oder Ä3-Stellen-Äquivalent, je nachdem, ob eine klinische Oberarztstätigkeit erfolgt. Wird während der Förderphase eine Oberarztposition erlangt, so wird auch der Forschungsanteil der Stelle hochgestuft. Die Förderdauer beträgt drei Jahre mit der Option auf Verlängerung um weitere drei Jahre bei positiver Zwischenevaluation.

Zielgruppe sind habilitierte Facharzt\*innen / psychologische Psychotherapeut\*innen (oder entsprechende Personen mit habilitationsäquivalenten Leistungen), deren Facharztqualifikation möglichst nicht länger als vier Jahre zurückliegt, bzw. Oberarzt\*innen in der frühen Phase (Ä3 Stufe 1).

Nach Auslauf des Programms ist eine Weiterfinanzierung der Stellen mit der Campusdirektion abzustimmen.

#### BEWERBUNGSUNTERLAGEN

##### Unterlagen seitens der Klinik/des Instituts

##### 1. Darstellung der Klinik/des Instituts:

- Charakterisierung des Versorgungsauftrags der Klinik/des Instituts und Infrastruktur der klinischen Versorgung mit Bereichen und zugehörigem ärztlichen Personal
- Darstellung des Forschungsprofils und der Forschungsinfrastruktur der Klinik/des Instituts mit zugehörigem Personal
- Beschreibung der Personalentwicklungsmaßnahmen seitens der Klinik/des Instituts
- Commitment und strategische Positionierung der Kandidat\*innen

##### 2. Bestätigung wissenschaftlicher und klinischer Kompetenzen der Kandidat\*innen:

Einschätzung der Kandidat\*innen zur Repräsentation eines relevanten klinischen und Forschungsschwerpunktes der Klinik/des Instituts durch die/den Klinik- bzw. Institutsdirektor\*in

##### 3. Finanzierungsbestätigung:

Finanzierungsbestätigung für die Kandidat\*innen durch die/den Klinik- bzw. Institutsdirektor\*in und die Campusdirektion.

#### Unterlagen seitens der Kandidat\*innen

##### 4. Wissenschaftlicher Schwerpunkt und Forschungskonzept:

Darstellung des wissenschaftlichen Schwerpunktes mit Forschungskonzept durch die Kandidat\*innen und Verflechtung mit dem klinischen Schwerpunkt.

##### 5. Lebenslauf:

Tabellarischer Lebenslauf mit Angabe von Drittmittelförderungen und der zehn wichtigsten Publikationen.

##### 6. Zeugnisse und Urkunden

Die Bewerbungsunterlagen sind an die Forschungskommission der Sektion Medizin zu richten. Die Antragstellung erfolgt elektronisch. Für die Antragstellung sind ausschließlich die auf den Internetseiten der Forschungsförderung zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden.

- Hinweise zum Auswahlverfahren

Das kompetitive Auswahlverfahren ist dreistufig angelegt. Nach formeller Prüfung und Vorauswahl der Bewerbungen durch die Forschungskommission werden diese zur Begutachtung an ein externes Gutachter\*innengremium weitergeleitet. Die finale Entscheidung wird durch das lokale Gremium unter Berücksichtigung der Voten der externen Gutachter\*innen getroffen.

#### 4.1.4 Habilitationsförderung für Wissenschaftlerinnen

Die Habilitationsförderung für Wissenschaftlerinnen der Sektion Medizin dient der Unterstützung von Nachwuchswissenschaftlerinnen, die sich habilitieren möchten. Ziel ist es u.a., diesen Wissenschaftlerinnen eine Freistellung von der klinischen Tätigkeit für Forschungszeiten oder vergleichbare Freiheiten zu ermöglichen, um die derzeit noch zu geringe Habilitationsquote von Wissenschaftlerinnen zu erhöhen.

Bei der wissenschaftlichen Beurteilung werden neben wissenschaftlichen Vorleistungen auch bisherige Drittmittelinwerbungen und Publikationsleistungen der Antragstellerin berücksichtigt.

##### Begutachtung:

- durch zwei interne oder externe, nicht befangene Fachgutachter\*innen wissenschaftlicher Einrichtungen

##### Finanzumfang:

- bis zu 30.000 €

##### Kriterien: Vergabe:

- an Wissenschaftlerinnen mit hervorragenden wissenschaftlichen Entwicklungsperspektiven, die sich in der Endphase der Habilitation befinden und mindestens 6 Originalarbeiten als Erst- oder Letztautor vorweisen können. Alternativ ist eine Bewerbung auch möglich, wenn 5 Originalarbeiten als Erst- oder Letztautor sowie 5 weitere Originalarbeiten, bei denen ein substanzieller Anteil durch die Antragstellerin erbracht wurde, vorliegen.
- Antragstellung frühestens 3 Jahre nach der Promotion
- zur Abschlussfinanzierung der Habilitation (bspw. Finanzierung der eigenen Stelle, Unterstützung bei Freistellung von klinischer Tätigkeit oder Zuschuss zur Kinderbetreuung)
- Ziel der Förderung ist die Einreichung der Habilitationsschrift am Ende der Förderphase

##### Antragstellung:

- Die Antragstellung erfolgt elektronisch und ist zweimal im Jahr möglich. Einsendeschluss ist in der Regel im Januar bzw. Juni. Die genauen Termine werden auf den Internetseiten der Forschungsförderung Medizin bekannt gegeben.
- Für die Antragstellung ist das auf den Internetseiten der Forschungsförderung Medizin zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden.

##### Förderungsdauer:

- je nach Antragsvolumen und Förderbedarf, in der Regel 6 - 12 Monate, Habilitationsförderungen sind nicht verlängerbar

##### Abschlussbericht:

Ein Abschlussbericht ist bis drei Monate nach Ablauf der Förderung einzureichen, dabei ist der Stand des Habilitationsverfahrens darzulegen (siehe entsprechendes Formblatt auf den Internetseiten der Forschungsförderung Medizin).

## 4.2 Richtlinien der Antragstellung

1. Antragsberechtigt sind Wissenschaftler\*innen, die einer Einrichtung der Medizin an der Universität zu Lübeck angehören bzw. Studierende der Medizin an der Universität zu Lübeck.
2. Anträge im Medical Scientist-Programm können ausschließlich von promovierten, aber noch nicht habilitierten Wissenschaftler\*innen eingereicht werden.
3. Für den Abschluss der Promotion und die Altersgrenze ist die Abgabefrist für die jährliche Antragstellung maßgebend.
4. Im Ausland erworbene Abschlüsse zum Doktor der Medizin (z.B. M.D.) werden anerkannt, wenn die Ergebnisse der Abschlussarbeit in Form einer Originalarbeit publiziert wurden, bei der die bzw. der Antragsteller\*in Erst- oder Co-Autor\*in ist oder die entsprechende akademische Zusatzqualifikation in Form einer Urkunde nachgewiesen werden kann.
5. Alle Wissenschaftler\*innen und Studierende können höchstens einen Antrag pro Jahr einreichen, dabei dürfen maximal vier Anträge pro Einrichtung eingereicht werden.
6. Eine erneute Einreichung vormals abgelehnter Projektanträge ist nur möglich, wenn auf Basis der Begutachtung des Vorjahres eine nachvollziehbare Überarbeitung wesentlicher Aspekte vorgenommen wurde.
7. Im Rahmen einer Förderlinie kann eine Förderung von jeder bzw. jedem Wissenschaftler\*in nur einmal in Anspruch genommen werden.
8. Grundsätzlich muss bei Antragstellung für den beantragten Förderzeitraum ein Arbeitsverhältnis mit einer zur Antragstellung berechtigten Einrichtung der Universität zu Lübeck nachgewiesen werden können.
9. Projektanträge aus Einrichtungen außerhalb der Medizin können nur im Rahmen von Verbundinitiativen (SPP) und unter der Voraussetzung der Spiegelfinanzierung des Projekts durch die jeweilige Einrichtung in Höhe von 50% gefördert werden.
10. Im Bereich der Einzelförderung kann der Projektbeginn wegen Elternzeit oder Krankheit um maximal 12 Monate verschoben werden.
11. Bei der Bemessung der Altersgrenze können Elternzeiten von bis zu 2 Jahren pro Kind berücksichtigt werden.
12. Wissenschaftler\*innen, die bereits eine Projektförderung in Form einer Sachbeihilfe durch DFG oder BMBF erhalten haben, können im Rahmen des Medical Scientist-Programms nicht berücksichtigt werden.
13. Die Abgrenzung des beantragten Projekts zu anderen Projekten der aufnehmenden Arbeitsgruppe ist im Antrag deutlich darzustellen.
14. Dem Antrag sollte eine Positionierung zum Thema Open Science zu entnehmen sein.

#### 4.2.1 Form des Antrags

Zur Erstellung von Anträgen auf Einzelförderung stehen auf den Internetseiten der Universität unter <http://www.uni-luebeck.de/forschung/interne-foerderlinien.html> die entsprechenden Formblätter zur Verfügung, deren Verwendung obligatorisch ist.

#### 4.2.2 Kostenarten

Mittel können beantragt werden für

- Personal (Orientierung an den jeweils gültigen DFG-Personalsätzen)
- Verbrauchsmaterial (max. 15.000 € p.a., 18.000 € p.a. in begründeten Ausnahmefällen)
- Investitionen (Geräte – nur, wenn nicht der Grundausstattung zuzuordnen)
- Reisekosten zu wissenschaftlichen Veranstaltungen mit Eigenbeitrag bis zu max. 750 € p.a.

In diesem Zusammenhang ist außerdem zu beachten:

- Soweit für beantragte Personalmittel bereits namentlich bekannte wissenschaftliche Mitarbeiter vorgesehen sind, sind den Anträgen dementsprechend aussagekräftige Angaben und Unterlagen beizufügen. Bei einer Bewilligung sind die üblichen Einstellungsverfahren einzuhalten (Stellenausschreibung).
- Für Investitionen gelten die üblichen Beschaffungsgrundsätze. Entsprechende Angebote sind dem Antrag beizufügen. Die Auswahl ist kritisch zu begründen.

### 4.3 Vergabeverfahren

Details der Förderprogramme werden durch die Forschungsförderung auf der Homepage der Universität bzw. der Sektion Medizin ausgeschrieben.

Nur vollständige und rechtzeitig eingereichte Anträge werden bearbeitet. Auf Basis der Empfehlungen von mindestens zwei Gutachter\*innen entscheidet die Forschungskommission Medizin unter Ausschluss befangener Mitglieder über Bewilligungen.

Für eine ggf. nötige Freistellung im Falle der Förderung muss eine schriftliche Zusage der Klinikleitung vorliegen.

Bei Beantragung im Rahmen des Clinical Scientist muss darüber hinaus die Zusage erfolgen, dass die Projektleitung im Falle der Förderung ein weiteres Jahr aus Mitteln der Klinik unterstützt wird und dabei auch weiterhin eine 50%ige Freistellung von der klinischen Tätigkeit für Forschungsarbeiten erhält.

Doppelförderungen sind auszuschließen.

#### 4.3.1 Bewertungskriterien

Für Antragstellungen im Rahmen des Medical Scientist-Programms, des Clinician Scientist-Programms und der Habilitationsförderung finden folgende Bewertungskriterien Anwendung:

- I. Wissenschaftliche Qualität (Fragestellung, Methodik, Aufbau und Arbeitsprogramm)
- II. Wissenschaftliche Relevanz (Aktualität, Originalität)
- III. Realisierbarkeit des Arbeitsprogramms
- IV. Verhältnismäßigkeit von Inhalt und Aufwand des Arbeitsprogramms zu den beantragten Mitteln
- V. Qualifikation / wissenschaftliche Vorleistungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers
- VI. Wissenschaftliches Umfeld und Integration am Standort

Bei der Beurteilung von Antragstellungen im Rahmen des Lübecker Advanced Clinician Scientist-Programms werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- I. Wissenschaftliche Qualität des Forschungskonzepts
- II. Realisierbarkeit des Forschungskonzepts in Lübeck
- III. Qualifikation / Wissenschaftliche Vorleistungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers
- IV. Wissenschaftliches Umfeld und Integration am Standort

Zu berücksichtigen ist auch die Bereitstellung einer ausreichenden Grundausstattung unter Einschluss von Verbrauchsmaterialien seitens der Kliniken bzw. Institute.

Zudem sind einschlägige Vorgaben der DFG zur Ethik in der Wissenschaft einzuhalten.

Befangenheit an jeder Stelle des Begutachtungsverfahrens ist anzugeben.

#### 4.3.2 Verfahrensablauf

Für jeden Antrag wird ein Mitglied der Forschungskommission für den weiteren Begutachtungs- und Auswahlprozess als Berichterstatter\*in benannt.

Die Auswahl der Gutachter\*innen liegt grundsätzlich im Ermessensbereich der Mitglieder der Forschungskommission. Die Gutachter\*innen sollen habilitiert sein oder eine vergleichbare wissenschaftliche Qualifikation aufweisen. Jeder Antrag wird durch mindestens zwei Gutachter\*innen bewertet. Gegebenenfalls können weitere Gutachten herangezogen werden.

Ist die Einrichtung eines Mitglieds der Forschungskommission selbst in einen Antrag involviert, so nimmt das betroffene Kommissionsmitglied über diesen Antrag keine Bewertung vor und beteiligt sich nicht an der Entscheidung über den Antrag.

Desgleichen werden die Gutachter\*innen explizit aufgefordert, eine Eigenbeteiligung oder andere potentielle Interessenskonflikte anzuzeigen. Der Antrag ist dann an die Forschungskommission zurück zu geben.

#### 4.3.3 Entscheidungsfindung

Die endgültige Entscheidung über die Förderung von Anträgen erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Finanzmittel durch die Forschungskommission auf Grundlage der Gutachten, der Bewertung durch die bzw. den Berichtersteller\*in und der inhaltlichen Diskussion zum Antrag.

Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Medizin benachrichtigt die Antragsteller\*innen über die Entscheidung der Forschungskommission. Die Entscheidungen der Kommission sind endgültig, Widerspruch ist nicht möglich.

Bei Ablehnungen werden nach Anfrage durch die bzw. den Antragsteller\*in Informationen zur Beurteilung und ggf. auch Hinweise der Gutachter\*innen für eine erneute Antragstellung gegeben. Die Gutachter\*innen und Berichtersteller\*innen bleiben in jedem Fall anonym.

Mit der Einreichung des Antrages erkennen die Antragsteller\*innen die Vergabebedingungen an.

#### 4.4 Abschlussbericht

Für die Arbeit der Forschungskommission ist die Dokumentation von Ergebnissen von entscheidender Bedeutung. Diese Dokumentation hat bis spätestens 3 Monate nach Abschluss jedes geförderten Projektes in Form eines Abschlussberichtes zu erfolgen.

Zur Abfassung des Abschlussberichtes sind die auf der Homepage der Universität und die über die Forschungsförderung erhältlichen Formblätter zu verwenden. Er ist an die Forschungskommission zu richten.

Wird der Abschlussbericht nicht fristgerecht eingereicht, ist die Forschungskommission Medizin ermächtigt, die bzw. den Antragsteller\*in und/oder die entsprechende Einrichtung im Folgejahr aus dem jeweiligen Förderverfahren auszuschließen.

#### 4.5 Weitere Bestimmungen

- Die finanzielle Projektabwicklung erfolgt durch die Drittmittelbewirtschaftung am UKSH. Auskünfte sind dort einzuholen, alle inhaltlichen Anträge oder Anfragen sind hingegen über die Forschungsförderung an die Sektion Medizin bzw. die Leitung der Forschungskommission zu richten.
- Die Verwendung der Mittel ist streng an das geförderte Projekt gebunden; eine Umwidmung der Mittel auf ein anderes Forschungsprojekt oder eine andere Person ist nicht zulässig. Vor allem im Bereich des Medical Scientist-Programms handelt es sich um persönliche Fördermittel zur Unterstützung eines individuellen Werdegangs, daher erhält ausschließlich die jeweilige Projektleitung Zugang zum Finanzierungsschlüssel des Projekts.
- Endet das Beschäftigungsverhältnis einer Antragstellerin bzw. eines Antragstellers an der Universität zu Lübeck (z. B. durch Rufannahme o. ä.), so kann sie bzw. er über bewilligte und noch nicht verausgabte Projektmittel nicht weiter verfügen (Mittel können nicht an eine andere Einrichtung mitgenommen werden).

- Die zugewiesenen Projektmittel für Personal- und Verbrauchsmittel sind bis zu einer Höhe von 30% gegenseitig deckungsfähig. Eine Umwidmung zwischen den einzelnen Kategorien ist schriftlich zu beantragen. Anträgen auf Umwidmung oder Verlängerung der Laufzeit ist bei fortgeschrittener Förderdauer der Sachstand im Projektverlauf in Form eines Zwischenberichtes beizufügen.
- Anträge, die bereits in einem vorangegangenen Verfahren gestellt wurden und durch umfangreiche Überarbeitung erneut zur Einreichung gelangen, unterliegen einer komplett neuen Begutachtung in einem neuen, unabhängigen Verfahren. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein Antrag wieder von denselben Gutachter\*innen beurteilt wird.
- Eine noch während der Laufzeit beantragte oder eingeworbenen externe Förderung desselben Projekts ist der Forschungskommission umgehend anzuzeigen. Dabei ist eine Überschneidung der Projektfinanzierung für die Dauer von bis zu 6 Monaten möglich.

## 5. ANTRÄGE AUF EINRICHTUNG VON SCHWERPUNKTPROGRAMMEN

Die Sektion Medizin schreibt bei Verfügbarkeit von ausreichenden Mitteln so genannte Schwerpunktprogramme aus, die der Schärfung des wissenschaftlichen Profils der medizinischen Forschung an der Universität zu Lübeck dienen sollen. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit von mindestens 4 Institutionen soll eine Zusammenarbeit etabliert werden, durch die besonders relevante Forschungsgebiete derart erschlossen und ausgebaut werden können, dass bestehenden oder neuen Forschungsschwerpunkten Förderungen auf Verbundforschungsniveau möglich werden. Eine Ausschreibung kann dabei bestimmte Themen fokussieren.

Zielsetzung ist primär die Befähigung zur Beantragung eines extern geförderten Forschungsverbundes (z. B. Forschergruppe, Klinische Forschergruppe, Sonderforschungsbereich), wünschenswert sind ebenfalls positive infrastrukturelle Effekte für die Lübecker Forschungslandschaft. Die Förderdauer beträgt 3 Jahre, wobei bei ausreichend vorhandenen Mitteln eine Verlängerung möglich ist.

Nach Ablauf von zwei Jahren sollte zunächst erfragt werden, ob Mittel zur Verfügung stehen. Sodann ist ein Fortsetzungsantrag erforderlich, aus dem die weitere Entwicklungsperspektive, die wissenschaftlichen Ziele und der strategische Beitrag zur Profilbildung für die Medizin ersichtlich werden.

Für eine erfolgreiche Antragstellung sind in einem kompetitiven Verfahren die unten dargestellten Kriterien zu erfüllen.

Der Beantragungs- und Beurteilungsmodus entspricht der Bedeutung des Verfahrens.

Begutachtung: Es können interne und externe Gutachter\*innen benannt werden.

Finanzumfang: Es erfolgt eine individuelle Festlegung durch die Forschungskommission Medizin, gefördert werden nur Einrichtungen der Sektion Medizin.

### Kriterien:

1. Durch einen zu charakterisierenden Synergie-Effekt muss erkennbar sein, dass der Verbund mehr darstellt als die Summe seiner Teilprojekte und zur inhaltlichen Weiterentwicklung des bestehenden Forschungsprofils beitragen wird. Neuansträge für bereits geförderte SPPs müssen ausgehend von einer Zwischenbewertung der erreichten Zeile eine resultierende Entwicklungsperspektive und ihre wissenschaftlichen Ziele für die nächste Förderperiode darlegen.
2. Bei sehr umfangreichen Gebieten (z. B. Immunologie, Endokrinologie, Onkologie o. ä.), die von der Kapazität her (theoretisch erforderliches Förderungsvolumen) nicht insgesamt gefördert werden können, muss eine Konzentration auf einen realisierbaren, umschriebenen Aspekt des Gesamtgebietes erkennbar sein (methodisch, Fragestellung, etc.).
3. Das innovative, kreative Element der Gruppe und der durch die Arbeit der Gruppe zu erwartende Erkenntnisgewinn müssen überzeugend dargelegt werden.

4. Die Qualifikation der Teilprojektleiter\*innen zur erfolgreichen Mitarbeit im Schwerpunktprogramm muss durch die Angabe von bisher eingeworbenen Projekt-spezifischen Drittmitteln (peer-reviewed) sowie durch die Angabe herausragender Projekt-bezogener Publikationsleistungen nachgewiesen werden. Dabei gilt als Richtlinie, dass mindestens ein externer Drittmittelantrag bewilligt sein muss.
5. Bereits erkennbare Kooperationen der einzelnen Gruppenmitglieder, insbesondere auch mit Partnereinrichtung und/oder Instituten benachbarter Disziplinen, sind essentiell.
6. Jeder Schwerpunkt-Antrag muss sich mit dem Forschungsprofil der Medizin auseinandersetzen. Gebiete, die bereits mit Förderungen auf SFB-Niveau ausgestattet sind, sind nicht antragsberechtigt, da Schwerpunktprogramme dem Ausbau des Forschungsprofils dienen.

## 5.1 Verfahren

Grundlage ist ein schriftlicher Antrag in Anlehnung an die Antragstellung für eine DFG Forschungsgruppe (siehe entsprechende DFG-Merkblätter), welcher in einem theoretischen Teil auf die obigen Punkte eingehen und in einem praktischen Teil die geplanten Einzelprojekte skizzieren soll (Thema, Mitarbeiter\*innen, Zeitraum, beantragtes Fördervolumen etc.).

Der Antrag soll durch den wissenschaftlichen Werdegang der Mitarbeiter\*innen entsprechend der Formatvorgaben der DFG ergänzt werden.

Antragstellung: elektronisch als PDF an das Referat Forschung

Förderdauer: 3 Jahre

Abschlussbericht: obligatorische Präsentation im Rahmen des jährlichen SPP-Kolloquiums, schriftlicher Abschlussbericht bis spätestens drei Monate nach Auslauf der letzten Förderung

## 5.2 Form des Antrags

Anträge auf Einrichtung eines Schwerpunktprogrammes sind in Anlehnung an die Beantragung einer Forschungsgruppe der DFG aufzubauen.

Neben der Benennung einer Sprecherin bzw. eines Sprechers ist für jedes Teilprojekt eine genaue Kostenaufstellung abzubilden, in entsprechender Form erfolgen die Zuweisung und die Bewirtschaftung der jeweils bewilligten Mittel an die einzelnen Teilprojektleitungen.